



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnberg**

## **zur Umweltrevision einer Abfallbehandlungsanlage**

vom 09.06.2015

Betreiber: Fa. Müntefering Industrie + Städtereinigung GmbH,  
Standort: Op der Heide 16, 44653 Herne

Die Firma Fa. Müntefering Industrie + Städtereinigung GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage, in der im Wesentlichen ölhaltige und mineralische Schlämme behandelt und lagert werden.

Datum der Überwachung: 14.04.2015

Dauer: 4,0 Stunden (vor Ort)

Art der Revision:

angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde:

Bezirksregierung Arnberg

Beteiligte Behörden:

keine

Umfang der Überwachung:

Überwachung der Umweltmedien Luft, Boden und Wasser, Kontrolle der Abfallströme, Überwachungsgegenstand war die Gesamtanlage (Betrieb der Anlage gemäß Genehmigungen).

Grundlage der Überprüfung:

Plangenehmigung vom 05.04.1978 nach § 7 (2) Abfallbeseitigungsgesetz (AbfG) des Regierungspräsidenten Arnberg und die dazu ergangenen Änderungsgenehmigungen sowie Anzeigebestätigungen nach § 15 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung:

Es wurden keine Verstöße gegen materielle und formelle Anforderungen aus bestehenden Genehmigungen und Vorschriften festgestellt.  
Maßnahmen sind nicht zu veranlassen.

## **Definition der Mängelcharakterisierung:**

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.